



Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die Mitglieder
des gemeinsamen Ausschusses der
Verwaltungsgemeinschaft

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner: Frau Glück
Unser Zeichen: GL
Zimmer: 113
Telefon: 07392 704-140
E-Mail: gs-gemeinderat@
laupheim.de

Datum: 21.11.2025
Seite: 1 von 3

**Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der
Verwaltungsgemeinschaft am 20. November 2025**

In der Sitzung wurde behandelt:

- 1. Mitteilungen**
- 2. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim,
Teiländerung 24 - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**
Vorlage 2025/0153 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung führt aus, dass nach der Durchführung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die eingegangenen Stellungnahmen zur Teiländerung 24 („Freiflächen-PV Maucher“ in Achstetten-Oberholzheim und Achstetten-Stetten) des Flächennutzungsplans 2015 eingehend geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet wurden. Im Bereich der Teiländerung 24 sind keine weiteren Anpassungen notwendig. Damit hat die Teiländerung 24 das Verfahren erfolgreich durchlaufen.

Beschluss:

1. Den vorgestellten Abwägungsvorschlägen wird entsprochen (Abwägungsbeschluss).
2. Die Teiländerung 24 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teiländerung 24 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim gem. § 6 BauGB dem Regierungspräsidium Tübingen zur abschließenden Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist dann ortsüblich bekanntzumachen.

**3. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim,
Teiländerung 25 - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**
Vorlage 2025/0154 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung erläutert, dass ein Kiesabbau-Unternehmen die Umwidmung einer Kies- und Bodenwaschanlage zu einer Abfallbehandlungsanlage auf der Gemarkung Achstetten-Stetten plant. Die Gemeinde möchte hierfür einen Bebauungsplan aufstellen, der sich derzeit aber nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Daher ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird in einem Teilbereich geändert; hierzu wird die Teiländerung 25 für die Fläche „Technologiezentrum für Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft“ auf der Gemarkung Achstetten-Stetten gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Der Planentwurf zur Teiländerung 25 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird gebilligt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

**4. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim,
Gesamtfortschreibung - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**
Vorlage 2025/0155 zur Kenntnis genommen

Die Verwaltung berichtet, dass der Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim auf das Zieljahr 2040 fortgeschrieben wird. Der Bedarfsnachweis zum Thema Wohn- und Mischbauflächen sowie der aktuelle Planungsstand werden erläutert.

Beschluss:

Die Ausführungen zum aktuellen Sachstand und zum weiteren Vorgehen werden zur Kenntnis genommen.

**5. Landschaftsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim,
Gesamtfortschreibung - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**
Vorlage 2025/0156 zur Kenntnis genommen

Die Verwaltung führt in den aktuellen Sachstand zur Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Laupheim ein.

Beschluss:

Die Ausführungen zur Gesamtfortschreibung des Landschaftsplanes werden zur Kenntnis genommen.

**6. Standortanalyse für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen - Zwischenstand und weiteres
Vorgehen**
Vorlage 2025/0157 zur Kenntnis genommen

Die Verwaltung legt dar, dass eine Standortanalyse für die gesamte Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Laupheim in Auftrag gegeben wurde, um den Umgang mit Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen räumlich zu regeln. Die Zwischenergebnisse liegen vor und werden präsentiert.

Beschluss:

Die Ausführungen zur Standortanalyse für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

7. Sonstiges

Gez.
Ingo Bergmann
Vorsitzender